



## Öffentliche Bekanntmachung

gemäß § 46 Absatz 5 Satz 2 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V (LKWG M-V)  
über das Nachrücken eines Bewerbers in die  
Gemeindevertretung Bentwisch

Der über den Wahlvorschlag der Wählergruppe **Wg Freiwillige Feuerwehr (FFw)** am 26.05.2019  
in die Gemeindevertretung Bentwisch gewählte Bewerber

**Keller, Volker**

hat mit Schreiben vom 27.02.2024 sein Mandat mit sofortiger Wirkung niedergelegt.

Nachrückende Person ist gemäß § 46 Absatz 2 Satz 1 LKWG M-V die nächste Ersatzperson des  
Wahlvorschlags, auf dem die oder der Ausgeschiedene gewählt worden ist.

Es wird festgestellt, dass die nächste Ersatzperson Frau Anne Giese wegen Wegzug aus dem  
Wahlgebiet, die Wählbarkeit nachträglich verloren hat und somit nach § 46 Absatz 2 Satz 3 LKWG  
M-V als Ersatzperson ausscheidet.

Es rückt der Nächste noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlages in der Reihenfolge des  
Stimmenergebnisses nach. Als Nachrückende Person stelle ich den Bewerber

**Becke, Thomas**

fest.

Gegen die Feststellung können, gemäß § 46 Absatz 4 Satz 1 LKWG M-V in Verbindung mit § 35 LKWG  
M-V, alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung  
der Feststellung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe  
der Gründe bei der Wahlleitung einzureichen.  
Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Gelbensande, 12.03.2024

Susanne Dräger  
Gemeindewahlleiterin

**Amt Rostocker Heide**  
Gemeindewahlleitung  
Eichenallee 20a, 18182 Gelbensande  
Tel.: 038201/500-0, Fax: 038201/500-99  
info@amt-rostocker-heide.de